



die Tarifverhandlungen entgegen. Gausvorsitzer Wendisch führte aus, im allgemeinen könne man nicht sagen, daß das Resultat unseren Erwartungen entspreche. Die einzige Entschädigung bei unserer Enttäuschung erblicken wir in der Anerkennung und Verallgemeinerung des Tarifs. Der Prinzipalvertreter unserer Kreise habe sich in anerkennender Weise verhalten, da er seine es um so auffallender, daß die hiesige Innung in ihrer letzten Versammlung beschloß, habe zu beantragen, den neuen Tarif erst vom 1. Oktober d. J. an einzuführen. Dieser Beschluß stehe in direktem Gegensatz zu den Erklärungen der Prinzipalvertreter von Berlin, Leipzig, Stuttgart, Hamburg, München und Frankfurt a. M. In der Debatte sprachen sich die Redner energisch gegen den Maschinenmeister Paragraphe aus. Kollege Schneider leitete folgende Resolution ein: „Die Versammlung kann sich mit dem Beschlusse in betreff der Maschinenmeister nicht einverstanden erklären. Sie erblickt darin einen Jankapfel, welcher zur Aufrechterhaltung des gewöhnlichen Friedens sehr nachteilig werden kann.“ Im Anschlusse hieran beantragte Kollege Wittner: „Die Maschinenmeister sollen die Angelegenheit für sich regeln und einen Protest einreichen.“ Kollege Steinbrück war mit den idealen Punkten mehr zufrieden als mit den materiellen. Mit dem fertigen Resultate hätten die Gehilfen, ohne jemand Vorwürfe zu machen, alle Ursache, sehr unzufrieden zu sein. Mit in die Bagatelle müßte man werfen, daß zur Beobachtung der Durchführung des Tarifs ein sogenanntes Tarifamt geschaffen werden solle. Das Unangenehme bei diesem Tarifamt sei die Festlegung auf drei Jahre; wenn wir nun bei der Festlegung die Gewißheit hätten, daß der Tarif allgemein zur Durchführung komme, dann könnten wir uns sagen, daß damit immerhin ein weiterer Schritt nach vorwärts getan sei. Wir würden arbeiten für die Durchführung des Tarifs und dabei gegen den vorgehen, der den Tarif nicht anerkenne; hierbei müßte uns der tariffreie Teil der Prinzipale unterstützen. Redner kam hierauf auf den Beschluß der Dresdener Innungsprinzipale zu den Leipziger Beschlüssen zu sprechen und empfahl namens der für die Tarifbewegung eingesetzten Kommission folgende Resolution zur Annahme: „Die heutige Versammlung erklärt sich im wesentlichen mit dem Ergebnisse der Leipziger Verhandlungen einverstanden und richtet an die hiesigen Prinzipale das Ersuchen, sich den Erklärungen der Prinzipalvertreter von Berlin, Leipzig, Stuttgart, Hamburg, München und Frankfurt a. M. anzuschließen und die bis jetzt beschlossenen Tarifabänderungen vom 1. Mai dieses Jahres an einzuführen.“ Diese Resolution wurde nach weiterer Aussprache gegen eine Stimme angenommen, beglückwünscht mit großer Mehrheit die Resolution Schneiders und der Antrag Wittners.

**28. April.** Infolge von Maßregelungen und tarifwidriger Zuständen legte das Personal der Nordbayerischen Zeitung (Fr. Wilmy), 14 Kollegen, gestern früh die Arbeit nieder. Nur einer ließ sich vom Abfall überreden. Die Bevölkerung und die Nürnberg und Führer Prinzipale stehen auf unserer Seite, denn Wilmy betreibt schauerhafte Konkurrenz. Zugung ist fernzuhalten!

**5. Hannover.** Allgemeine Buchdrucker-Versammlung am 24. April. Der Gehilfenvertreter, Herr Klapproth aus Hannover besprach die Tarifverhandlungen und motivierte sein Verhalten, weshalb er für die von den Prinzipalen gemachten Konzessionen gestimmt hätte. Er forderte unter Befehl die Anwesenden auf, wenn auch die Verhandlungen nicht das gezeitigt hätten, was wir erwarteten, treu zum Verbands zu halten, denn nur der Verband sei im Stande, Schritt für Schritt das zu gewinnen, was wir wollen. Kollege Welfer bedauerte das Verhalten der Gehilfenvertreter betriebs der Maschinenmeister und brachte folgende Resolution ein: „Die in der heutigen allgemeinen Versammlung anwesenden Maschinenmeister protestieren auf das energischste gegen die Sonderabmachungen betreffs der Arbeitszeit zwischen Segern und Druckern. Sie sind der festen Überzeugung, daß besagte Abmachungen nur von dem kleinsten Teile der Prinzipale eingehalten werden, daß sie ferner getauet sind, die guten Verhältnisse zwischen Segern und Druckern einerseits sowie dem Hilfspersonal andererseits zu zerstören. Sie erklären aber aus tatsächlichen Gründen den Beschlüssen Rechnung zu tragen, um zu gegebener Zeit eine Aenderung derselben herbeizuführen.“ Wendisch sprach sich entschieden gegen den Referenten aus; es würde durch die Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde doch niemand mehr eingestellt, da müßten wir uns um eben soviel mehr abarbeiten. Das Verhältnis mit den Druckern und Segern sowie Hilfsarbeitern würde nur zu Streitigkeiten führen. Schädlitz sprach im Sinne der beiden Vordredner. Demuth führte aus, daß unsere Vertreter jedenfalls ihre volle Pflicht getan haben; er sei auch nicht mit dem Resultate zufrieden, aber man müsse wohl oder übel den Beschlüssen zustimmen. Für die Hilfsarbeiter müsse dieses ein Knippen sein, sich ebenfalls gut zu organisieren. Er ersuchte um Annahme der Resolution der Gausvorsitzende. Es sprachen noch die Kollegen Dreier, Bauerfeld, Hoch und Benz. Bei der nunmehr vorgenommenen Abstimmung wurde die Resolution Welfer mit 400 gegen 200 Stimmen abgelehnt. Ebenfalls eine Inzivilen vom Kollegen Benz eingebrachte Resolution. Die von Demuth vorgeschlagene Resolution der Gausvorsitzende wurde daraufhin mit 400 gegen 200 Stimmen angenommen. Klapproth ersuchte die anwesenden Maschinenmeister sich ruhig zu verhalten, sie sollten ebenso wie die Stuttgarter Drucker an ihre Prinzipale das Er-

suchen stellen, sie ebenfalls so zu behandeln wie die Segern. Hierauf fragte Demuth die Anwesenden, ob sie gewillt seien, eine Kommission, welche mit den Prinzipalen verhandeln soll, zu wählen. Die Wahl der Kommission wurde abgelehnt.

**St. Hannover.** Am 24. April nahm der hiesige Drucker- und Maschinenmeisterverein Stellung zu der bei den jetzigen Tarifberatungen herausgesprochenen Einteilung der Arbeitszeitverkürzung für Maschinenmeister. In der Debatte, an welcher sich die Kollegen beteiligten, wurde folgendes ausgeführt: Die tiefgehende, kraftvolle Bewegung, welche vor kurzer Zeit die gesamte deutsche Kollegenschaft ergriffen habe, wäre dem Verlangen der Kollegen nach Verkürzung der Arbeitszeit entsprungen. Der schlüpferige Weg, welcher sodann beschritten worden sei, habe ein andres Resultat, als wie es jetzt vorliegt, kaum hervorbringen können. Trotz zweizwanzigjähriger Erfahrung mit der Tarifgemeinschaft habe man dieser zu Liebe die wichtigsten Grundsätze unserer Organisation sowie die notwendigste Forderung der Kollegen, die Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde, geopfert. Die Versprechungen unserer Prinzipale seien die nämlichen wie bei früheren Beratungen, man brauche nur an die Stettiner Resolution zu erinnern, stets habe man vorher das goldene Zeitalter erhofft, genau wie jetzt, sei aber nachher, ebenso wie auch diesmal, getäuscht worden. Der hiesige Drucker- und Maschinenmeisterverein hat, um die wichtigste Forderung, die Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde, nicht in den Schatten zu stellen, bei den diesmaligen Tarifberatungen davon abgesehen, besondere Anträge zu stellen, obwohl sehr viele Schäden vorgebracht werden könnten; dies sei unvertretbar ein Beweis dafür, daß die Maschinenmeister den größten Wert auf die Bewirtung der allgemeinen Interessen legten. Wenn man heute den traurigen Mut besäße, uns zuzuwenden, ihr seid selbst schuld an diesem Resultate, so bezwecke man damit nur, den eignen Mißerfolg zu bemänteln. Die Maschinenmeister hätten stets Schulter an Schulter mit den Segern gekämpft, und sollten die Maschinenmeister in einzelnen Städten auch wirklich ihrer Pflicht sich nicht immer bewußt gewesen sein, so wäre dies noch kein Grund, die Gesamtheit beiseite zu schieben. Wie oft hätten gerade die Maschinenmeister die Kasernen aus dem Feuer geholt, trotzdem ihr eignes Wüthchen niemals Berücksichtigung fanden. Aber über die Verhältnisse unsers Berufs genau informiert sei, der müsse zugeben, daß die Lage der Maschinenmeister heute schon traurig sei, daß sie in absehbarer Zeit unhaltbar werde. Die fortschreitende Entwidlung der Maschine sowie die massenhafte Ausbildung von Lehrlingen (hier in Hannover 40 Proz. zu 25 Proz. bei den Segern) machen eine Arbeitszeitverkürzung mindestens ebenso notwendig wie bei den Segern, welche jetzt fast noch gar nicht durch die Maschine zu leiden hätten und deren Lehrlingskassa auch noch bedeutend günstiger sei als die unsrige. Die Beschlüsse der Tarifvertreter seien unannehmbar insbesondere für uns Drucker, da sie für letztere tatsächlich eine Verächtlichung bedeuteten. Die Prinzipale führten an, sie könnten die Maschine nicht ruben lassen. Da trete uns doch die Frage nahe, wer bedient oder beaufsichtigt denn die Maschine in der Zeit, wo ein Maschinenmeister seine freien Stunden genießt? Doch niemand anders als die arbeitenden Kollegen. Sei dies nur eine Verbesserung oder werde auch nur ein konditionsloser Maschinenmeister untergebracht bei dieser Einrichtung? Auch im Interesse unsers Verbandes müßten wir uns ablehnend verhalten, denn bei der fortschreitenden Verallgemeinerung der gesagten Beschlüsse würde nur unsere Kraft zerplittern, da wir unausgesetzt einen Kampf gegen die Willkür unserer Prinzipale zu führen hätten. Man sei erkaunt, daß bei dieser Tarifberatung das gerade Gegenteil von den früheren Beratungen zu Tage getreten ist. Während früher, wenn die Großstädte erhöhte Lokalaufschläge verlangten, die Prinzipale stets ins Feld führten, daß sie von den kleinen Städten mit geringerem oder keinem Lokalaufschlag eine empfindliche Konkurrenz zu fürchten hätten, ist man heute dahin gekommen, daß man es in den Städten unter 20000 Einwohnern den Prinzipalen und Gehilfen selbst überläßt, ihre Arbeitszeit zu regeln. Es trat die Meinung zu Tage, daß die Kollegen der kleinen Städte, um in den Genuß der verkürzten Arbeitszeit zu kommen, nach den Großstädten ziehen und dort den Arbeitsmarkt noch mehr überwältigen würden als es jetzt schon der Fall ist. Es wurde nun die Frage aufgeworfen, was zu thun sei um dieser Gefahr entgegenzutreten und man kam zu dem Schlusse, daß wir es den Herren Tarifvertretern überlassen, diesen Tarif zur Einführung zu bringen, von uns könne man derartiges nicht verlangen; dabei wurde die Hoffnung ausgedrückt, daß sich unsere Segerkollegen dieser Auffassung anschließen würden. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die versammelten Mitglieder des Drucker- und Maschinenmeistervereins Hannover sprechen ihre Entrüstung über das Resultat der Tarifberatung aus und bedauern ferner, daß die Gehilfenvertreter die Interessen der Allgemeinheit zu Gunsten der Tarifgemeinschaft preisgegeben. Sollten die Leipziger Beschlüsse vom Lokalvereine Hannover acceptiert werden, so verzichten die Mitglieder obengenannten Vereins auf die Mitwirkung bei Einführung dieses Tarifs sowie sie auch jedes persönliche Opfer bei Einführung dieses Tarifs verweigern.“

**St. München.** Am 23. April berichtete in einer allgemeinen Buchdrucker-Versammlung der Gehilfenvertreter Kollege Ludwig Reghäuser über die Beratungen des Tarif-

ausschusses. Eingangs seines Berichtes hob er hervor, daß seine Wähler wohl schwerlich befreit sein werden von dem Ergebnisse der Beratungen, indessen sei absolut nicht mehr zu erreichen gewesen; die Gehilfenvertreter hätten sämtlich ihre volle Schuldigkeit getan und die größten Anstrengungen gemacht, um das gewünschte hohe Ziel der neunfünfteligen Arbeitszeit durchzudrücken — leider vergeblich. Auch die kleine Errungenschaft von einer halben Stunde Arbeitszeitverkürzung und der winzige Lohnzuschlag von 50 Pf. pro Woche hätten der ganzen Kraft und Verehrtheit der Gehilfenvertreter bedurft, um That- sache zu werden. Wenn der Tarifausschuß nicht resultatlos auseinandergehen sollte, müßte man eben annehmen, was zu erreichen war. Referent ging des näheren auf die Noten zu § 31 des Tarifs über, bedauerte, daß es nicht möglich gewesen sei, auch für die Maschinenmeister die tägliche halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung zu erreichen, die Prinzipale hätten eben auf dem Standpunkte verharret, daß es vollständig unmöglich sei, die Maschinen weniger als zehn Stunden täglich laufen zu lassen. So müßten die Gehilfenvertreter wohl oder übel in den sauren Apfel der Sonderstellung der Maschinenmeister beßen. Einer energischen Agitation der letztern unter sich werde es vorbehalten sein, da, wo der Prinzipal nicht einsehend genug ist, allen seinen Arbeitern, Segern wie Druckern, die gleiche tägliche Arbeitszeit vom 1. Mai ab freiwillig zu gewähren, dieselbe sich zu erringen. Daß in Städten unter 20000 Einwohnern die zehnfünftelige Arbeitszeit bleiben werde, sei nicht zu befechten, denn da die Beschlüsse § 31 Note 1 vorschreiben, daß nur auf Antrag der Mehrheit beider Parteien die längere Arbeitszeit von zehn Stunden bestehen bleiben könne, so sei doch nicht zu erwarten, daß die Gehilfenvertreter sich freiwillig hierzu entschließen würden; im Gegenteil, sie würden sich energisch um die verkürzte Arbeitszeit rühren und die oberste Tarifbehörde würde auf einseitigen Antrag der Prinzipale wohl schwerlich ihre Zustimmung für die längere Arbeitszeit geben. Wenn nun diese Errungenschaften auch als sehr klein zu betrachten seien, so hoffe Referent doch, daß sich dieselben bei der Mitte Mai stattfindenden weiteren Beratung der Gehilfenanträge im Tarifausschuße beim Punkte Lokalaufschläge noch etwas verbessern würden. Redner ersuchte die Versammlung, in eine Kritik seines Verhaltens einzutreten, er glaube, seine Schuldigkeit mit bestem Willen und Wissen getan zu haben. Die Versammlung war auch dieser Ansicht, daß zeigte der reich. Beifall für den Referenten. Nur ein Redner sprach zur Maschinenmeisterfrage gegen die Ausführungen Reghäusers, Gausvorsitzer Selig im Sinne des Referenten. Alsdann wurde die Resolution der Gehilfenleitung einstimmig angenommen, jedoch mit dem Zusätze: Die Versammlung beschließt, der Lokalaufschlag für München sei in der Höhe von 25 Proz. zu beantragen. — Die in der Feiertagsangelegenheit durch freiwillige Beiträge aufgebracht Summe von 1610,10 M. wurde der Ortsverwaltung München des Verbandes mit der Bestimmung übergeben, die Summe zinsbringend anzulegen und aus dem Fonds bis zur definitiven Regelung der Feiertagsangelegenheit etwaige Gemeinregelte, welche zu dieser Steuer beigetragen haben, zu unterstützen. Die etwa verbleibende Summe fließt der Mitgliedschaft München bedingungslos zu.

### Rundschau.

**Buchdruckerei und Verwandtes.**  
Erklärung Die aus verschiedenen Kollegentreifen gegen die Tarifabmachungen und die Gehilfenvertreter erfolgenden Angriffe im Correspondenten in jedem einzelnen Falle auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen bezw. zu kritisieren, glauben wir uns wider anmahnen zu dürfen, noch glauben wir, daß dies die richtige Art der Behandlung abweichender Meinungen wäre. Im Corr. muß allen Anschauungen volle Preisfreiheit gewahrt bleiben. Daraus möge nicht geschlossen werden, daß sich die Redaktion mit dieser oder jener Bemerkung einverstanden erklärt. Die Redaktion des Corr. legt ihren prinzipiellen Standpunkt in jeder wichtigen Angelegenheit genau präzisirt dar und hat es für die Tarifrevision in Nr. 47 getan, danach wolle man ihre Ansicht zu den verschiedenen Bemängelungen abschätzen. Diesen Darlegungen entgegenstehende Äußerungen überlassen wir sodann dem Selbsturteile der Leser. Ebenso wenig geizt es uns, für die Herren Gehilfenvertreter den Beteiligter zu spielen; die betreffenden Kollegen werden selbst erkennen, ob sie auf die Ausfälle erwidern sollen und je nachdem das Wort ergreifen oder schweigen. Red. des Corr.  
Das Süddeutsche Verlagsinstitut in Stuttgart hat bereits am vergangenen Montag die neuen Bestimmungen des Tarifs in Geltung gesetzt. Die verkürzte Arbeitszeit wurde nicht nur den Segern und Druckern gleichartig, sondern auch dem Hilfspersonal und den Buchbindern gewährt. Bravo!  
Der Nordwestgau hat im Jahr 1895 um 78 Mitglieder zugenommen: Bestand am 1. Januar 354, Zugang 316, Abgang 238, Bestand am 31. Dezember 432 in 32 Orten. Kant waren 200 Mitglieder 3600 Tage, arbeitslos 120 Mitglieder 2419 Tage. Die Gauskasse zahlt nur Unterstützung in besonderen Fällen, im Berichtsjahre 20 M. Aus Verbandsmitteln wurden gezahlt: 2873,85 M. Reis-, 54 M. Arbeitslosenunterstützung, 162 M. Unterstützung nach § 2 und Unzulagkosten, 1285 M. Krank-, 5492,85 M. Krank-, 650 M. Begräbnisunterstützung. Was der J. J. R. in Diqu. 2375

**Wart.** Aus den Bezirks- resp. Ortsämtern wurden teils als Zuschuß zur Arbeitslosen-Unterstützung, teils an nicht-bezugsberechtigte Reisende 364,85 M. gezahlt.

Vor dem Hamburger Gewerbegericht klagte ein Seher auf 51,20 M. Schadenersatz wegen Entlassung ohne Kündigung. In der Arbeitsordnung siehe zwar, daß das Arbeitsverhältnis an jedem Sonnabendabend ohne weiteres gelöst werden könne, aber diese Arbeitsordnung sei ihm weder vorgelegt noch von ihm unterschrieben worden, welches sei aber in derselben ausdrücklich vorgelesen. Die Klage wurde abgewiesen. Gründe: Wenn die Gewerbeordnung § 134 e auch vorschreibt, daß die Arbeitsordnung jedem Arbeiter bei seinem Eintritt in die Beschäftigung zu beschaffen sei, so werde die Nichtbefolgung dieser Vorschrift lediglich auf Grund § 149,7 dem Hauptberhandelnden gegenüber bestraft, nicht aber sei die Rechtsverbindlichkeit des Inhaltes der Arbeitsordnung von einer vorausgegangenen Entlassung derselben an den Arbeiter abhängig (Landmann, Kommentar zur G.-O. § 134 f. Anm. 8). Die eigenhändige Unterschrift des Arbeiters dürste sich nur als eine rein formelle Vorschrift charakterisieren, wozogen der Kläger die ihm bekannte Arbeitsordnung, wenn auch nicht in der vorgeschriebenen Form, so doch jedenfalls willkürlich genehmigt, sofern er Widerspruch gegen dieselbe nicht erhoben habe. Auch sei mit Rücksicht auf die bestimmte Ausdrucksweise des Gesetzes, § 134 a. O., der Erlass erfolgt durch „Ausgang“ anzunehmen, daß für die Gültigkeit der Arbeitsordnung der „Ausgang“ genüge. (Landmann, § 134 a. Anm. 5). Wegen den Inhalt der Arbeitsordnung verstoße aber die Entlassung des Klägers nicht, da sie an einem Sonnabend erfolge.

Die Vereinszeitung der Zeitungsverleger enthielt im Juni 1894, wie uns erst jetzt dargelassen wird, eine Anzeigefolgende Wortlaute: „Vorstand bei Einstellung des Schriftsetzers R. N. aus Frankfurt a. M. Bitte die Kollegen um gefl. Angabe, wo derselbe sich event. aufhält. Grefsenhagen. E. Kändler u. Sohn.“ Es wäre auch heute noch geboten, zu erfahren, wie die Firma Kändler u. Sohn, Buchdruckerei, zu dieser Brandmarkung schreiten konnte. Möchte selbst der verurteilte Schriftsetzer sie irgendwie geschädigt haben, so ist doch dagegen Verwahrung einzulegen, daß ohne Untersuchung die Lynchjustiz gegen die Arbeiter Platz greift, wo die ordentlichen Gerichte zu sprechen haben. Oder womöglich wurde das Gericht angerufen und dennoch die Acht in der Vereinszeitung verhängt.

Ein Buchdruckereibesitzer namens Karl Schwabe in Berlin, 63 Jahre alt, bezieht laut Verfügung einer Strafkammer auf 1 Jahr 6 Monate das Gefängnis. Diese Domicilveränderung hat er sich durch das Aufreten als Heiratskandidat zugezogen, bei welcher Gelegenheit er die Schwärmerin, welche in sein Garn gingen, um ihr Eingebrochenes ganz oder teilweise erleichterte, so eine Oberfeintants Witwe um 6100 M., die Schwägerin eines Rechnungsrates um 11700 M., eine dritte Witwe um 3700 M. In einem dieser drei Fälle ging er frei aus, da derselbe nicht genügend aufgeklärt werden konnte.

Den Konkurs angemeldet hat am 23. April der Buchdruckereibesitzer Wilhelm Emil Adolf Günzel in Dresden.

In die Vorstellung eines Estamoteurs glaubt man sich verfehlt beim Lesen folgender Notiz aus der Donau-Zeitung: Am 17. April, 7 Uhr 35 Min. wurden in der Staatswaldung Frauenberg in Bayern drei Bäume gefällt und nach der Papierfabrik Elsenhof bei Grafenau befördert. Die Bäume wurden hier mittels der Zirkularsäge in Stücke geschnitten, dann entrinde, gespalten, in die Holzschleiferlei gebracht und nach kurzer Zeit der flüssige Stoff in den Botten der Papiermaschine abgelassen. 9 Uhr 30 Min. wurde der erste fertige Bogen in die Druckerei des Grafenauer Anzeigers geliefert und 10 Uhr die auf ihm gedruckte Nummer übergeben. In 2 Stunden 25 Minuten wurde somit der Baum in Zeitungsblätter umgewandelt.

Verurteilt Redakteur Wittrich von der Sächsischen Arbeiter-Zeitung zu drei Monaten Gefängnis, beantragt waren mindestens sechs Monate. Sein Vergehen bestand in einer Kritik der Regierungsvorlage betreffend das Klassenwahlrecht (die inzwischen Geleg geworden), in welcher eine Beleidigung des Ministeriums gefunden wurde. — Die Halberstädter Sonntagzeitung hat das Auftreten des Abgeordneten Liebermann von Sonnenberg im Reichstage kritisiert. In der Kritik war von einer Bulldogge die Rede. Das mußte geahndet werden. Die Klage wurde merkwürdigerweise auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft erhoben und von dieser nicht weniger als 1 Monat Gefängnis beantragt. Resultat 20 M. Geldstrafe.

Das Urteil gegen den Buchdruckereibesitzer Bading in Berlin, bei dessen Prozeß es sich um die bekannte rote Märznummer und die Verurteilung wegen dolus eventualis handelte, ist vom Reichsgericht aufgehoben worden. Die Voraussetzungen der Täterschaft oder Mit-täterschaft seien nicht gegeben, da Bading beim Akte der Verbreitung nach der Bestimmung des Urteils nicht mit-wirkend thätig gewesen. Damit fehle jede rechtliche Grundlage für die rechtliche Prüfung seiner Schuld. Die Frage des dolus eventualis wurde in der Urteilsbegründung nicht berührt. Nun wird die Strafkammer ihr Urteil einer nochmaligen Korrektur zu unterziehen haben.

Die österreichische Kaiserl. Zeitung wurde in Berlin zum zweitenmale konfiskiert, obwohl die bei der ersten Konfiskation angegebenen Stellen ausgemerzt worden waren.

Diesmal war es das bekannte Doreische Bild Die Mar-sellaise, welches Anstoß fand.

Die Wiener Allgemeine Zeitung, gemäßig liberal, ist im Deutschen Reich verboten worden, nach-dem sie zweimal rechtmäßig verurteilt war.

Dem Drucker Jean Bourg, welcher in der Druckerei der St. Paulusgesellschaft in Luxemburg mit dem rechten Arm zwischen die Walzen kam, so daß derselbe am Ellenbogen amputiert werden mußte, hat die genannte Gesellschaft eine jährliche Rente von 400 Frk. (320 M.) ausgesetzt.

Aus Amerika. In Evansville wurden nach hartem fünfzehnmönatlichem Kampfe zwei englische Tagesblätter wieder für die Union gewonnen und die dort hausenden „Ratten“ aus beiden Offizinen vertrieben. — Aus St. Louis wird wieder einmal ein Sekwettamp auf der Linotype gemeldet. Gesetzt wurden während sieben Stunden 74 100 bzw. 65 800 ems. Der Sieger der gemeingefährlichen Karreterie erhielt 200 Dollars.

#### Berliner, Kassen usw.

Am 28. April hatten sich vor einem Berliner Schöffengerichte nicht weniger als 56 Personen zu verantworten, weil sie nach ihrer Angabe einen Geburtstag gefeiert, nach Ansicht der Anklagebehörde aber Parteiangelegenheiten besprochen und somit die Thätigkeit eines vorläufig geschlossenen sozialdemokratischen Wahlvereins fortgesetzt haben, also eines Vergehens gegen das Vereingeseß sich schuldig gemacht haben. Ein Kriminalbeamter war als Kellner verkleidet in das Lokal eingedrungen und hatte die „Versammlung“ unter Aufsicht einer Anzahl stützgerufener Kollegen (37 Mann) aufgelöst und die Teilnehmer in Haft genommen. Die Verhandlung ergab, daß man wohl über dieses und jenes gesprochen, ohne gerade die Thätigkeit des aufgelösten Vereins fortzusetzen. Warum sollen „aufgelöste“ Vereiner sich nicht mehr über das was geschieht unterhalten dürfen? Zu einer Vereinsthätigkeit gehört doch vor allem, daß bindende Beschlüsse gefaßt werden, dies konnte aber den Angeklagten nicht nachgewiesen werden. Die Staatsanwaltschaft beantragte trotzdem Gefängnisstrafe von zwei bzw. einem Monat, außerdem für die Redner und Ordner noch je 50 M. Geldstrafe. So tragisch nahm der Gerichtshof die Sache nicht, obwohl auch er die fragliche Versammlung für eine solche hielt, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten, er erkannte für zwei Mann auf je 80, für einen auf 50 und für die übrigen auf je 15 M. Geldstrafe.

Die Vorstandsmitglieder des Turnvereins Vorwärts in Ludenwalde wurden fünf Wochen lang in Untersuchungshaft gehalten wegen angeblicher Verleitung zum Zeugenmeineide. Die Strafkammer fand für diese Beschuldigung keinen sicheren Anhalt und erkannte auf Freisprechung. Der Zeuge, ein sechzehnjähriger Schmieb, wurde zu einem halben Jahre Gefängnis verurteilt. Kleine Ur-fachen waren es, welche solche Wirkung zeitigten: Der Verein sollte ein öffentliches Tanzergewölbe ohne politische Genehmigung abgehalten haben. Die Sache kam zur Entscheidung des Gerichtes und vor diesem beschwor der Zeuge, daß er Mitglied des Vereins sei, was der Wahrheit nicht entsprach. Die Vorstandsmitglieder sollten ihn zu dieser Aussage veranlassen haben.

#### Arbeiterbewegung.

Ein Zimmerer in Berlin, der gelegentlich der Sperre eines Bauplazes einige Nachholer, die sich nicht an die Sperre hielten, in besannter derber Zimmermannssprache angesprochen hatte, war vom Schöffengerichte zu drei Tagen Gefängnis verurteilt worden. Er ging an das Landgericht, welches die Strafe auf vierzehn Tage erhöhte und schließlich auch noch an das Kammergericht, um nun doch seine vierzehn Tage absitzen zu müssen und die Kosten obendrein zu zahlen. Die übermäßige Hoffnung auf die höheren Instanzen kostet oft unnützlich viel Geld.

Eine funktelnagelne Auslegung des Begriffes Ver-turserklärung hat die Polizei in Essen zum besten gegeben. In einer Streifenversammlung richtete ein Teil-nnehmer die Frage an die Versammlung, ob es angänglich sei, die Namen der noch arbeitenden Kollegen zu nennen. Nach verneinender Antwort gab sich der Fragesteller zu-frieden. Nicht so die Polizei. Sie erblidte in der Frage eine Verurteilung und ein auf 14 Tage Gefängnis lautender Strafbeschl des Amtsrichters beehrte den Mann, daß die Polizei recht habe. Erst infolge erhobenen Ein-spruchs teilte man ihm mit, daß dem Strafantrage nicht stattgegeben habe werden können, da kein Vergehen gegen § 153 vorliege, das Verfahren somit eingestellt sei.

Der durch Vergleich beendete Ausstand in der Mohr-schen Margarinefabrik in Bahrenfeld bei Altona dauert wegen Bruches der vereinbarten Bedingungen durch den Fabrikanten bei der Einstellung der Ausständigen fort. In Sudenburg bei Magdeburg legten 79 Zimmerer und Tischler die Arbeit nieder, in Liegnitz desgleichen eine Anzahl Holzschuhmacher. Auf dem Rittergute Dypin im Saalkreise sollten die Landarbeiter anfangt wie bisher von früh 6 bis abends 6 Uhr von 5 bis 7 Uhr für den alten Tagelohn von 80 Pf. arbeiten, wozu jedoch 30 Mann von ihnen keine Lust verspürten und die Arbeit einstellten. Der Herr Direktor bestes es darauf beim bisherigen Ar-beitsverhältnis. Auch verlanget es von einem Berg-arbeiterstreik auf den königlichen Eisenerzgruben im Bezirke Wiesbaden (360 Mann) und einem solchen auf der Bleischieferhütte des Grafen Lazarus Donner-smarkt bei Antonienhütte in Oberhessen.

Die Schneider in Biele in Pöhlen errangen durch kurzen Streik eine 30 bis 40prozentige Lohnerhöhung.

Wegen Verweigerung einer solchen legten in Neun-tkirchen in Oberösterreich 400 Zerkünder die Arbeit nieder. Die Möbelschreiner in Lausanne sehten ihre Forderungen glänzend durch, während den Zimmerern in Schaffhausen die ihrigen, schätzungsweise 45 bis 45 Cts. Stundenlohn, ohne Kampf bewilligt ertheilten. Infolge des Weberstreikes von Verdiers in Belgien wurden nun auch sämtliche Tuchfabriken in Enfwal geschlossen.

#### Priestkassen.

Sch. in Brzeg: Senden Sie eine sachgemäße Dar-stellung ein.

#### Verbandsnachrichten.

**Verein der Berliner Buchdrucker und Schrift-setzer.** Die heutige Vorstandssitzung fällt aus und findet dafür am Montag den 4. Mai statt.

**Bezirk Halberstadt.** Delegiertenwahl zum Gantag. Ausgegeben 139 Stimmzettel, eingegangen 118. Als gewählt sind zu betrachten und erhielten Stimmen: Bish. Schulze-Halberstadt 114, Franz-Vernburg 108, Bichau-Osterwied 102, Bilm-Ashersleben 101, Gauß-Warnerode 95, Rappe-Dahersleben 93, Matzath-Blantenburg a. S. 85, Kühlung-Bienstedt a. S. 69 und Römer-Stahfurt 63; ferner erhielten Stimmen: Strohwig-Stahfurt 54, Degen-Lueßlinburg 52, Fabian-Ashersleben 50, Dube-Harzerode 29, Müß-dorf-Ashersleben 24, Berg-Halberstadt 1 und Dröge-Halberstadt 1.

**Bezirk Halle a. S.** Delegiertenwahl zum Gantag. Von 218 ausgegebenen Stimmzetteln gingen 207 ein, davon waren 5 unglültig. An Stimmen erhielten: A. Chemnitz 196, F. Schirmer 192, F. Pirchky 186, D. Hagen-büchner 160, E. Schmidt 155, F. Maes 154, M. Gabriel 153, E. Walther 151, F. Löschke 148, S. Steyer 147, H. Reuch 128, D. Bauer 127, A. Hartmann 122, R. Voigt 117. Vorstehende vierzehn Kollegen sind gewählt. — Ferner erhielten: G. Weber 110, A. Fleischer 94, H. Mandel 90, F. Schmidt 86, Th. Lachenmeyer 75, B. Hartmann 72, H. Seydewitz 62 und P. Hartte 61 Stimmen; zerplittert 42 Stimmen. Zum Empfang der auswärtigen Dele-gierten und Gäste wollen sich die hiesigen Kollegen recht zahlreich am Bahnhof einfinden. Der Gantag wird präzis 11 Uhr eröffnet und punkt 6 Uhr ge-schlossen.

**Bezirk Magdeburg.** (Gantags-Delegiertenwahl). Ausgegeben 209, eingegangen 168 Stimmzettel. Gewählt wurden und erhielten Stimmen: Bethge 164, Süß-koch 158, Meiß 152, Bachmann 152, Rose 149, Pistorius 147, Rotze 145, Demuth 144, Eber-mann 143, Herwig 141, Großmann 138, Stolke 123, Badosen 120, Winkler 107. Außerdem erhielten Stimmen: Küster 104, Priem 100, Sting 64, Wurll 39.

**Bezirk Zeitz.** Von den Kandidaten zum Gantag erhielten Stimmen: Büchel-Zeitz 57, Döring-Eis-leben 57, Richter-Pettstädt 51, Herber-Merseburg 43, Gröpler-Nordhausen 38, Krause-Merseburg 36, Rudolf-Eisleben 3. Erstere fünf sind somit gewählt. Ausgegeben wurden 70 Stimmzettel, eingegangen 57.

**Bezirk Oepeln.** Die erste diesjährige Bezirks-versammlung findet am 17. Mai in Bries im Gant-hofe zur grünen Linde statt. Anträge sind bis zum 10. Mai an den Vorstand einzureichen. Tagesordnung geht den Mitgliedern per Birkular zu. Nichtmitglieder willkommen.

**Plauen i. B.** Infolge Abreise des bisherigen ersten Vertrauensmannes wurde in letzter Versammlung Albin Hertel, Albertstraße 17, II, als Vertrauensmann und Emil Kellner als Schriftführer gewählt.

**Zur Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die befehligte Adresse zu senden):

In Bries der Seher Franz Laurent, geb. in Willuhnen (Kr. Pilskallen) 1874, ausgel. in Tüft 1895; war schon Mitglied. — Emil Müller, Oepeln, Falken-berger Straße 1.

In Freiburg i. Br. der Seher Heinrich Kleber, geb. 1855, ausgemert 1875; war schon Mitglied. — B. Klepper, Schöffelstraße 25, II.

In Heidelberg der Seher I. Karl Hund, geb. in Pfalzstadt 1871, ausgel. in Schwellingen 1889; 2. Michael Herrmann, geb. in Pagnitz 1877, ausgel. in Roth 1895; 3. Georg Baur, geb. in Pfalzstadt 1877, ausgel. in Schwellingen 1895; waren noch nicht Mitglieder. — R. Schneider, Lehergasse 2.

In Nordhausen 1. der Bruder Albert Joachim, geb. in Nordhausen 1878, ausgel. das. 1896; 2. der Seher Bish. Richter, geb. in Nordhausen 1878, ausgel. das. 1896. — In Zeitz die Seher I. Franz Bombas, geb. in Zeitz 1877, ausgel. das. 1896; 2. Franz Bügen-rücker, geb. in Zeitz 1877, ausgel. das. 1896; 3. Ernst Rathe, geb. in Großen a. E. 1878, ausgel. in Zeitz 1896; 4. der Bruder Paul Landmann, geb. in Zeitz 1878, ausgel. das. 1896. — R. Bödel in Zeitz, Range Straße 8c.

In Belmar der Seher Fr. Dorn, geb. in Pfälzstädt 1870, ausgel. in Paunsdorf 1888; war schon Mitglied. — Fr. Kollisch, Am Asbach 2.

